Besondere Teilnahmebedingungen für die AQUA-FISCH 2024 Angelreisebereich

Definitionen

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN" genannt.
OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC" genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
Teilnahmerichtlinien: Die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien (nachfolgend AGB), Technische Richtlinien, Hausordnung, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1 Öffnungszeiten

Die AQUA-FISCH findet von Freitag, 08.03.2024 bis Sonntag, 10.03.2024 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die AQUA-FISCH hat am Freitag und Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zutritt für Aussteller erfolgt frühestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und endet spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsende.

2 Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

Mittwoch, 06.03.2024:	07:00 – 20:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab 07.03.2024)
Donnerstag, 07.03.2024:	07:00 – 22:00 Uhr
Freitag, 08.03.2024:	ab 07:00 Uhr (der Stand muss spätestens ab 09:00 Uhr besetzt sein)

Vorzeitiger Aufbau ist nur nach Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau

Sonntag, 10.03.2024:	ab ca. 17:00 – 24:00 Uhr
Montag, 11.03.2024:	07:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 12.03.2024:	07:00 – 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

2.3 Weitere Termine

Frühbucherrabatt (5% auf den Beteiligungspreis) bei Anmeldung bis:	06.10.2023
Anmeldung erbeten bis:	30.11.2023

3 Anmeldung/ Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur AQUA-FISCH 2024 erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage der AQUA-FISCH oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, welches der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Austellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

4 Beteiligungspreis/ Ausstellerausweise

4.1 Angebotsstaffelungen

	Tourismusspezial	
Standgröße	9 m²	12 m²
Stromverbrauch	bis 3 kW inklusive	bis 3 kW inklusive
Stromanschluss	3 kW-Anschluss inklusive	3 kW-Anschluss inklusive
Inklusivleistungen	Standfläche, Trennwände, 1 Info-Theke, 1 Barhocker, 1 PKW Parkplatz im Gelände, 2 Ausstellerausweise, Medienpauschale, Abfallgebühr	Standfläche, Trennwände, 1 Info-Theke, 1 Barhocker, 1 PKW Parkplatz im Gelände, 2 Ausstellerausweise, Medienpauschale, Abfallgebühr
Preis	900,00 €	1.100,00 €

4.2 Die Mitausstellergebühr beträgt 160,00 € inkl. Medienpauschale pro mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

5 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 31. Januar 2024 fällig. Rechnungen, die ab dem 31. Januar 2024 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6 Standrücktritt/ Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

bis 31.01.2024: 50 % des Beteiligungspreises
ab 01.02.2024: 100% des Beteiligungspreises

Stände, die bis zum 08.03.2024, 08:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar:
www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

8 Wichtige Informationen zur Standfläche

Die MFN ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.
Werden die Stände größer aufgebaut als bestätigt, erfolgt eine Nachberechnung der Standfläche.

9 Direktverkauf
Der Verkauf von Waren, Dienstleistungen und Fischen ist nach Genehmigung durch die Projektleitung grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren, Dienstleistungen und Fische müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

10 WLAN
Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

11 Einsatz von Arbeitsmitteln
Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

12 Bewachung
Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

13 GEMA
Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

14 Einfahrtsregelung
Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kaution für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

Sonderregelung für Donnerstag, 07.03.2024: Ab 16:00 Uhr werden die Hallen beheizt. Danach darf nicht mehr in die Hallen eingefahren werden.

15 Bodenbelag
Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

16 Standpartys
Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden (kostenpflichtig). Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

17 Catering
Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

18 Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- AUMA-Beiträge (0,60€/m²) werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet.

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Die Zugangsdaten für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

Bitte beachten Sie, dass bereits Zusatzleistungen inkludiert sind.

19 Tierschutzgesetz

Gemäß §11 TierSchG (Tierschutzgesetz) ist für die gewerbsmäßige Zucht und Haltung, für den gewerbsmäßigen Handel und für die gewerbsmäßige „Zurschaustellung" von Zierfischen eine Erlaubnis seitens der zuständigen Behörde erforderlich. Dem Antrag an die zuständige Behörde sind Nachweise über die Sachkunde im Sinne des §11 Abs. 2 Nr.1 TierSchG beizufügen. Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie bei der Zurschaustellung und/ oder dem Verkauf von Tieren verpflichtet sind, den Nachweis nach § 11 Tierschutzgesetz mitzuführen und bei Nachfrage vorzuzeigen.

20 Preisgestaltung/ Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse-Charge-Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

21 Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

22 Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen
Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages